

PREISANPASSUNGSFORMEL

1. Preisanpassungsformel Wärme/Kälte

1.1. Arbeitspreis Wärme

$$AP_H = AP_{H,0} \cdot \left(0,60 \cdot \frac{SKI}{SKI_0} + 0,40 \cdot \frac{WP}{WP_0} \right)$$

Die Preisführungsgrößen und deren Basiswerte sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

AP_H = Arbeitspreis Wärme im Betrachtungszeitraum

$AP_{H,0}$ = Arbeitspreis Wärme Basiswert zu Beginn der Lieferung

WP = Wärmepreisindex

Wärmepreisindex nach der destatis-Veröffentlichung

über: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel). Die Durchschnittswerte der Perioden werden auf eine Dezimalstelle auf-/abgerundet (5/4-Regel).

WP_0 = Wärmepreisindex Basiswert zum Stand 15 Monate vor Lieferbeginn. (Lieferbeginn entspricht der erstmaligen Lieferung von Wärme und/oder Kälte im Versorgungsgebiet)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat des Lieferbeginns veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (in Anlehnung 12-3-12-Regel). Die Durchschnittswerte der Perioden werden auf eine Dezimalstelle auf-/abgerundet (5/4-Regel). Dieser Wert WP_0 wird einmalig bestimmt und ist für die Dauer des Liefervertrages anzuwenden.

SKI = Strompreisindex

Index der Preise für Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 624)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel).

SKI_0 = Strompreisindex Basiswert: Es gilt der Durchschnitt der Monatswerte September 2019 bis August 2020.

Index der Preise für Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 624)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel).

PREISANPASSUNGSFORMEL

1.2. Arbeitspreis Kälte

$$AP_C = AP_{C,0} \cdot \left(1,00 \cdot \frac{SKI}{SKI_0} \right)$$

Die Preisführungsgrößen und deren Basiswerte sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

AP_C = Arbeitspreis Kälte im Betrachtungszeitraum

$AP_{C,0}$ = Arbeitspreis Kälte Basiswert zu Beginn der Lieferung

SKI = Strompreisindex

Index der Preise für Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 624)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel).

SKI_0 = Strompreisindex Basiswert: Es gilt der Durchschnitt der Monatswerte September 2019 bis August 2020.

Index der Preise für Elektr. Strom, Sondervertragskunden, Niederspannung als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 624)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel).

PREISANPASSUNGSFORMEL

1.1. Grundpreis Wärme/Kälte

$$GP = GP_0 \cdot \left(0,30 + 0,40 \cdot \frac{I}{I_0} + 0,30 \cdot \frac{L}{L_0} \right)$$

Die Preisführungsgrößen und deren Basiswerte sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

GP = Grundpreis Wärme/Kälte im Bezugszeitraum

GP_0 = Grundpreis Wärme Basiswert zu Beginn der Lieferung

I = Investitionsgüterindex im Bezugszeitraum

Index der Preise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 3)

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten zwölf Kalendermonate (12-3-12-Regel).

Die Durchschnittswerte der Perioden werden auf eine Dezimalstelle auf-/abgerundet (5/4-Regel).

I_0 = Investitionsgüterindex Basiswert: Es gilt der Durchschnitt der Monatswerte September 2019 bis August 2020.

Index der Preise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten als Durchschnittswert monatlicher Veröffentlichungen. (Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, „Preise“; Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Tabelle 1.1 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), aktuelle Ergebnisse“, Lfd. Nr. 3)

L = Lohnkostenindex im Bezugszeitraum

Lohnkostenindex abrufbar über die genesis- Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Index der Tarifverdienste auf Basis der Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen für Deutschland für den Wirtschaftszweig WZ 08 D „Energieversorgung“ als quartalsweise Indexwerte.

Es gilt der Durchschnitt der bis drei Monate vor dem Monat der Preisanpassung veröffentlichten letzten vier Quartalswerte (in Anlehnung an 12-3-12-Regel).

L_0 = Lohnkostenindex Basiswert: Es gilt der Durchschnitt der Quartalswerte Q III & QIV 2019 und Q I & II 2020